

WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Elektronisch an:
abas@seco.admin.ch

Bern, 12. November 2020

**Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112):
Sonderbestimmungen für Bau- und Unterhaltsbetriebe auf Nationalstrassen**

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen im Rahmen der rubrizierten Vernehmlassung Stellung zur Vorlage.
Wir äussern uns dazu wie folgt:

Die SVP unterstützt die Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz.

Die Abschaffung der Bewilligungspflicht für die sicherheitstechnischen Arbeiten an Nationalstrassen, welche naturgemäss in der Nacht oder am Sonntag stattfinden müssen, ist berechtigt. Die gesetzlich klar umschriebenen Arbeiten würden sowieso in jedem Fall eine Bewilligung vom SECO und den Kantonen erhalten. Insbesondere ist der daraus resultierende Abbau der Bürokratie, mittels der Abschaffung der Bewilligungspflicht, begrüssenswert. Durch die Einsparungen im administrativen Bereich, müssten jedoch vermehrt Mittel für die zu tätigen Investitionen vorhanden sein.

In der Folge ist zu prüfen, inwiefern die vorliegende Ausnahmereglung auch auf den Bau neuer Nationalstrassen ausgeweitet werden kann, welche von der aktuellen Regelung nicht eingeschlossen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident



Marco Chiesa
Ständerat

Der Generalsekretär



Emanuel Waeber